

Niederschrift

über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 08.09.2020, im Seeheim.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen
Herr Thore Blome
Herr Christoph Decker
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Herr Gunnar Hesse
Herr Cornelius Hinrichs
Herr Mathias Hölck

von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen

Gäste

Frau Ingrid Heil
Herr Dennis Schnoor
Herr Frank Timpe

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Kai Quedens

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:40 Uhr

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

Protokollführung

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Anträge zur Tagesordnung
 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
 4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)
 5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.06.2020 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
 6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
 7. Bericht des Bürgermeisters
 8. Einwohnerfragestunde
 9. Beteiligung der Gemeinde Norddorf auf Amrum an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"
Vorlage: Nord/000128
 10. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag 2020 zum Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Norddorf
Vorlage: Nord/000127
 11. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung der Außenfläche des Maritur
 12. Beratung und Beschlussfassung über neuer Lampenköpfe für die Straßenlampen
 13. Beratung und Beschlussfassung über die ersten Maßnahmen zur Sanierung der Oberflächenentwässerung
-
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Decker begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt einstimmig die Tagesordnungspunkte 14 bis 19 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwende gegen die Niederschrift erhoben. Die Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil) wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 23.06.2020 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm. Decker gibt gemäß § 35 (3) GO die gefassten Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung am 23.06.2020 bekannt.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss

Bauausschussvorsitzender C. Hinrichs gibt folgende Informationen aus der Sitzung vom 18.08.2020:

- Es gab eine Beschwerde, dass vermehrt Autos im Dorf am Straßenrand oder auf dem Seitenstreifen stehen. Die Presse wird eindringlich darum gebeten, dass ein Artikel für die Zeitung verfasst wird, indem auf den Großraumparkplatz hingewiesen wird.

Tourismusausschuss

Der Tourismusausschuss hat nicht getagt.

Tourismusausschussvorsitzender G. Hesse gibt folgendes bekannt:

- DLRG Schilder sind angekommen, diese müssen nur noch angeklebt werden
- ein Bauschild auf dem Maritur-Gelände wurde an der Straße aufgestellt
- der Strandshuttle läuft gut.

Finanzausschuss

Die Finanzausschussvorsitzende S. Franz berichtet, dass der Finanzausschuss nicht

getagt hat. Eine Sitzung wird es demnächst geben.

7. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Decker gibt folgende Informationen:

- die ersten Hochrechnungen nach dem Lockdown zu Beginn der Saison sagen aus, dass die bisherigen Monate für die Gemeinde gut gelaufen sind.
- der ruhende Verkehr ist nach wie vor ein großes Problem, die Überwachung erfolgt durch drei Mitarbeiter des Amtes Föhr-Amrum, die für den gesamten Bereich des Amtes zuständig sind. Bgm. Decker wird diese Problematik nochmals mit den zuständigen Mitarbeitern des Amtes besprechen.
- Im August hat eine Begehung der Feuerwehr Norddorf stattgefunden. Grund für diese Begehung ist die Beantragung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Gemeinde. Es wurde festgestellt, dass der Bedarf für ein neues Fahrzeug vorhanden ist. Das Bezuschussungsverfahren wird eingeleitet.
- die Lage des Bohlenweges zur Odde wird verändert. Die Erneuerung des Bohlenweges geht in die Ausschreibung.

8. Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft werden folgende Fragen gestellt:

- Loch in der Straße gegenüber von Böhling und vorm Teehaus.
- Fußgängerschild am Wattweg am Teehaus Burg, ob dies gewollt dort steht.

Die Fragen der Einwohner werden vom Bürgermeister und der GV ausführlich beantwortet.

9. Beteiligung der Gemeinde Norddorf auf Amrum an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH" Vorlage: Nord/000128

Sachdarstellung mit Begründung:

Die energetische Erneuerung der Städte und Kommunen wird seit Langem gefordert und steht seit Anfang 2010 als ein Hauptziel auch im Energiekonzept der Bundesregierung. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2050 sind aber weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Kommunen erforderlich. Im Sinne der geforderten und zur Umsetzung der Energiewende notwendigen Dezentralisierung der Energiewirtschaft ist die Korrelation von Erzeugung (Energiewirtschaft über alle Energiearten Strom, Wärme, Gas) und Verbrauch (Wohnungswirtschaft, Eigentümer, Mobilität) auf lokaler Ebene notwendig, auch um die Wertschöpfung in der Region zu sichern.

Um diese Ziele zu erreichen, wollen die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie das Amt Föhr-Amrum die Regionalisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft mit der Zielsetzung der ökologischen und ökonomischen Optimierung für die beiden Inseln umsetzen. Diese Strukturen sollen ergänzend die regionale Wirtschaft stärken sowie Wirtschaftskraft auf den Inseln beibehalten und ausbauen. In einzelnen Gemeinden sind dementsprechende Überlegungen schon weit vorangeschritten und erste Vorhaben weitgehend umsetzungsreif. Die vorhandenen Entwicklungen sollen für beide Inseln aufgegriffen, verstärkt und gemeinsam für Föhr und Amrum umgesetzt werden.

Hierdurch wird eine zukunftssichere (Eigen-)Versorgung der Inseln angestrebt.

Bereits am 18.04.2019 beschloss der Fachausschuss Föhr die Prüfung und Konzipierung eines kommunalen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000318). Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, der die weiteren Vorarbeiten übernahm. Am 12.09.2019 fasste dann der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines insularen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000325).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses beabsichtigen das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum die Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Zweck des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages die Schaffung und Förderung einer klimafreundlichen (CO₂-neutralen) Energieversorgung und Mobilität auf den Inseln Föhr und Amrum durch eine Koordinierung und Unterstützung von energiewirtschaftlichen Betätigungen Dritter (Wirtschaftsförderung) sowie durch eigene Betätigung der Gesellschaft (energiewirtschaftliche Betätigung), gegebenenfalls in Kooperation mit privaten Unternehmen.

Gegenstand der Gesellschaft ist vorrangig der Betrieb von Strom- und Gasnetzen, die Erzeugung, Verteilung und der Vertrieb von Fern- bzw. Nahwärme sowie die Erzeugung und der Vertrieb von Strom (§ 2 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Zudem ist die Funktion als Holdinggesellschaft und die Ausübung von verwandten Geschäften und Hilfgeschäften Gegenstand der Gesellschaft. Insbesondere in Tätigkeitsbereichen, in denen die Gesellschaft eine Kooperation mit privaten Dritten anstrebt, soll die Gesellschaft Tochtergesellschaften gründen bzw. sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen können (§ 2 Abs. 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages).

Die Unternehmensgegenstände der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ entsprechen damit in weiten Teilen einem typischen kommunalen Stadtwerk. Auf Grundlage dezentraler und lokaler Energieerzeugung, der Errichtung und des Betriebs inselübergreifender Infrastrukturen sowie der Erschließung und Nutzung neuer Energiequellen soll die „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ eine umfassende und klimafreundliche Energieversorgung für die Inseln Föhr und Amrum leisten.

Die nach § 108 Abs. 1 Satz 1 GO erforderliche Anzeige der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 11.02.2020. Die Kommunalaufsicht teilte am 22.05.2020 mit, dass der Gründung nicht widersprochen werde.

Am 11.08.2020 und 12.08.2020 fanden auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen zur Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden statt. Die Informationsveranstaltungen dienten der Vorbereitung der Beschlussfassung der amtsangehörigen Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Die Entscheidungen der Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum über die Beteiligung an der Gründung des Unternehmens sind der Kommunalaufsicht gemäß § 108 Abs. 1 Satz 3 GO nach der Beschlussfassung anzuzeigen.

Nach Wirksamwerden der Entscheidungen gemäß § 108 Abs. 1 Satz 4 und 5 GO werden das Amt Föhr-Amrum und die Mitgliedsgemeinden den Gesellschaftsvertrag unterzeichnen und notariell beurkunden lassen sowie die Gesellschaft zur Eintragung in das

Handelsregister anmelden (§§ 2, 7, 8 GmbHG).

Im Einzelnen wird auf den Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1), die Darstellungen im Abwägungsbericht (Anlage 2) sowie das Anzeigeschreiben an die Kommunalaufsicht vom 11.02.2020 (Anlage 3) verwiesen.

Anlagen:

Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Inselwerk Föhr-Amrum GmbH (Anlage 1)
Abwägungsbericht nach § 102 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 GO (Anlage 2)
Anzeigeschreiben an die Kommunalaufsicht vom 11.02.2020 (Anlage 3)

Beschluss:

1. Die Gemeinde Norddorf auf Amrum beschließt die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages. Die Gemeinde Norddorf auf Amrum übernimmt die im Entwurf des Gesellschaftsvertrages genannten Geschäftsanteile in Höhe von 3,05 Prozent (= 763,00 Euro).
2. Die Gemeinde Norddorf auf Amrum bestellt eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die ersten drei Geschäftsjahre (bis 31.12.2022). Die Vertreterin oder der Vertreter ist in der Sitzung zu benennen.

Zu 1: Die GV beschließt einstimmig die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Zu 2: Die GV bestellt einstimmig Bürgermeister Christoph Decker in die Gesellschafterversammlung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die ersten drei Geschäftsjahre (bis 31.12.2022).

10. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag 2020 zum Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Norddorf
Vorlage: Nord/000127

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Vorlage ist der 1. Nachtrag 2020 zum Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Norddorf beigefügt.

Beschluss:

Der 1. Nachtrag 2020 zum Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Norddorf wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung der Außenfläche des Maritur

Die GV beschließt, dass die Neugestaltung der Außenfläche des Maritur in die nächste Leistungsphase geht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

12. Beratung und Beschlussfassung über neuer Lampenköpfe für die Straßenlampen

Der GV wurden verschiedene Muster für neue Lampenkopfformen zugesandt. Diese Muster werden nochmals vorgestellt.

Die GV ist einstimmig dafür, dass man sich von folgenden Lampenkopfformen Muster zukommen lässt:

- Zylindo (Fa. Schreder)
- Cupina Baureihe 556 (Fa. Schuch)
- Pilzleuchte

Nachdem man die Muster gesichtet hat, wird sich die GV auf eine Lampenkopfform einigen.

13. Beratung und Beschlussfassung über die ersten Maßnahmen zur Sanierung der Oberflächenentwässerung

Für die Gemeinde Norddorf auf Amrum wurde die Oberflächenentwässerung untersucht. Das Sanierungsgutachten liegt der GV nun vor und es wurde festgestellt, dass auf die Gemeinde eine große finanzielle Belastung zukommen wird, da große Teile der Oberflächenentwässerung erheblich beschädigt oder teilweise nicht mehr existent sind. Des weiteren wurden private Zuflüsse in das Gemeindefeld festgestellt. Hier können auch Kosten für Privatnutzer entstehen.

Die Kosten belaufen sich für die Gesamtmaßnahme auf 1,5 Mio. €.

In einigen Straßen der Gemeinde muss sofort gehandelt werden, da Gefahr im Verzug ist durch Unterspülungen von Straßen. Diese Maßnahmen müssen sofort beauftragt werden. Die Kosten für die sofortigen Sanierungsarbeiten belaufen sich auf circa 600.000,00 €

Die GV ist einstimmig dafür, dass die Sanierungsmaßnahmen beauftragt werden.

Christoph Decker
(Bürgermeister)

Nicole Ingwersen
(Protokollführung)